

Zeitschrift: Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen
Herausgeber: Eidg. Verband der Übermittlungstruppen; Vereinigung Schweiz. Feld-
Telegraphen-Offiziere und -Unteroffiziere
Band: 24 (1951)
Heft: 4

Rubrik: Die PTT schreibt uns ...

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

den Halbjahresberichten der Sendeleiter zu entnehmen ist, haben an diesen Übungen pro Sendeabend im Gesamtdurchschnitt

3,4 Mitglieder

teilgenommen und es wurden pro Teilnehmer und Sendeabend im Durchschnitt

2 Telegramme

übermittelt.

Zur Belebung der Sendeübungen habe ich am 13. Juni einen Wettbewerb auf der Gemeinschaftswelle veranstaltet. Trotz den schweren Bedingungen haben 16 Stationen teilgenommen, wobei diese im gesamten 114 Telegramme übermittelten.

Zum Abschluss der Sendetätigkeit im Berichtsjahr wurde am 13. Dezember ein Rundspruch, der einen Arbeitsauftrag wie auch Glückwünsche zum neuen Jahr enthielt, ausgestrahlt. Die fö-Quittungen konnten an drei vorbestimmte Stationen übermittelt werden, die anschliessend ihrerseits die Gesamtquittung an die Rundspruchstation weitergaben.

Durch den Erfolg der beiden Übungen fühle ich mich veranlasst, im kommenden Jahr vermehrt derartige Belebungen einzuschalten.

Chiffrierbefehl und Erkennungsbefehl erfuhren keine Änderungen.

An der Verkehrs- und Sendeleitertagung in Olten vom 9. Dezember 1950 nahmen 50 Delegierte von 29 Sektionen teil. Die Abteilung für Übermittlungstruppen war durch Herrn Oberstleutnant Hagen und Herrn Lt. Badet und die Abteilung für Flugwesen und Fliegerabwehr durch Herrn Hptm. Hotz vertreten. Es erübrigt sich, hier auf die Einzelheiten der Besprechungen einzutreten, da bereits im Januar «Pionier» 1951 vom Zentralsekretär ein ausführlicher Bericht veröffentlicht wurde. Erwähnt sei nur, dass der Netzaufbau im Basisnetz zukünftig alle 3 Monate verändert wird. Als weitere Neuerung wird alle Monate von einer Sektion ein Rundspruch auf der Gemeinschaftswelle ausgestrahlt.

Dieser Rapport bot uns Gelegenheit, die hängenden technischen Probleme im besten Einvernehmen zu besprechen. Die persönliche Aussprache und der Austausch der gemachten Erfahrungen sind für eine erspriessliche Tätigkeit notwendig. Die beiden bis jetzt durchgeführten Tagungen waren zeitlich sehr knapp bemessen und es drängt sich für das nächste Mal eine Verlängerung oder eine Reduktion des allgemeinen Stoffes auf.

Den Kameraden vom Zentralvorstand, den Verkehrs- und Sendeleitern wie auch allen Teilnehmern der Sendeabende danke ich herzlich für ihre im verflossenen Jahre vollbrachte Arbeit. Ich gebe der Hoffnung Ausdruck, dass auch zukünftig die Zusammenarbeit vom gleichen Erfolg begleitet sei.

Der Zentral-Verkehrsleiter Funk:
Oblt. Stricker.

VERBANDSABZEICHEN

für Funker oder Telegraphen-Pioniere können bei den Sektionsvorständen bezogen werden

Die PTT schreibt uns . . .

Im «Pionier» Nr. 10/1950 berichtete die Sektion Uzwil in einem Kurzbericht über ihre Felddienstübung, die gemeinsam von Funkern und Telegraphern durchgeführt wurde. In diesem Bericht hiess es unter anderem: «. . . Im grossen und ganzen verlief die Übung programmgemäss, abgesehen von einigen nachträglich supponierten Lösungen. Eine war z. B. die Zivilnetzdurchschaltung von Oberuzwil nach Liechtensteig, welche uns von der PTT nur gegen einen sehr hohen Preis erstellt worden wäre. Die technische Leitung (der Sekt. Uzwil. Red.) findet, nachdem sich sehr viele junge Schweizer ausserdienstlich betätigen, und sicher nicht ausschliesslich aus Idealismus zum Militär, sondern um im Ernstfalle dem Lande und nicht zuletzt auch der PTT einen wirkungsvollen Schutz zu bieten, dass diese Bestrebungen nicht immer durch solche finanzielle Belastungen mehr oder weniger im Keime erstickt werden sollten . . .»

Diese Notiz im «Pionier» veranlasste den Vizedirektor der Telegraphen- und Telephonabteilung, Herrn Wettstein, der Redaktion ein Schreiben zuzustellen, das sich mit der Kritik der Sektion Uzwil eingehend auseinandersetzt. Wir möchten es nicht unterlassen, der PTT für ihre Aufklärung zu danken. Da dieses Schreiben auch alle unsere Sektionen interessiert, möchten wir hier die wesentlichsten Punkte wiedergeben:

«Nach dem Telegraphen- und Telephonverkehrsgesetz hat die Telephonverwaltung das ausschliessliche Recht, Sende- und Empfangseinrichtungen sowie Anlagen jeder Art, die der elektrischen oder radioelektrischen Zeichen-, Bild- oder Lautübertragung dienen, zu erstellen und zu betreiben. Vom TT-Regal befreit sind nur die TT-Einrichtungen, die für den Eisenbahnbetrieb notwendig sind, sowie die durch die Militärbehörden und Truppen zu ausschliesslich militärischen Zwecken erstellten Sende- und Empfangseinrichtungen. Alle übrigen TT-Einrichtungen von Behörden und Verwaltungen des Bundes, der Kantone und der Gemeinden unterstehen, wie die Einrichtungen Privater, dem Regal. Somit können auch den militärischen Vereinen keine Vorrechte eingeräumt werden; sie haben für die Benützung des öffentlichen Telephonnetzes die gleichen Taxen zu bezahlen wie die anderen Benützer. Die Taxen für die vorübergehende Benützung von Orts- und Fernleitungen betragen:

Mindestgebühr für eine Ortsnetzleitung ohne Apparat der PTT . . . Fr. 10.—

Mindestgebühr für einen Sprechapparat der PTT Fr. 6.—

Mindestgebühr für einen zeitweiligen Haupt- oder Zweiganschluss

mit PTT-Apparat Fr. 15.—

Gebühren für die Benützung von Fernleitungen:

von 0800—1800 Uhr die vollen Gesprächstaxen

von 1800—0800 Uhr die Hälfte der Tagestaxen, ausgenommen die Taxen

von 20 und 30 Rappen, die voll berechnet werden.

Die Taxen werden für die Dauer von mindestens 30 Minuten, über diese Zeit hinaus nach Viertelstunden berechnet. Die halbe Taxe gilt auch am Samstag von 1200 Uhr an sowie an Sonn- und allgemeinen Feiertagen. Im Sinne einer Ausnahme ist es einzig den Sektionen des Eidg. Verbandes der Übermittlungstruppen bei Felddienstübungen gestattet, für zeitweilige Amtsanschlüsse Militärapparate anzuschalten. Andere Interessenten dürfen keine eigenen Apparate für den Amtsanschluss verwenden. Die Kosten der Leitungsherstellung und des Abbruches werden in jedem Falle besonders verrechnet. Diese Regelung tut der ausserdienstlichen Ausbildung der Angehörigen der Telegraphentruppe keinen Abbruch. Die ausserdienstliche Ausbildung erstreckt sich in erster Linie auf den feldmässigen Leitungsbau, die Bedienung der Zentralen und das Üben der Sprechdisziplin. All dies kann u. E. ohne Zivilleitung geübt werden. Das Schalten von Zivilleitungen ist seit der Verordnung über FTg- und FTf-Dienst den TT-Betr.Gr. übertragen worden, so dass die Truppe sich heute weniger mit diesem Gebiet befassen muss.

Die weitverbreitete Auffassung, das öffentliche Telephonnetz habe für alle möglichen privaten Zwecke bereitzustehen und es gehe nicht an, dass die PTT die private Benützung von Leitungen durch Gebühren aller Art erschwere oder verunmögliche, erfordert eine Richtigstellung. Wenn den Militärvereinen Zivilleitungen kostenlos zur Verfügung gestellt würden, so könnten andere Vereine mit den gleichen Begehren kommen. Durch die Abtretung von Fernleitungen würde der Abfluss des allgemeinen Telephonverkehrs gestört und die Arbeit in den Zentralen erschwert. So weit darf es die PTT-Verwaltung jedoch nicht kommen lassen.»